

Jahresrechnung 2018

64. Rechnungsjahr der Stiftung

Vorsorgestiftung Swiss Life Personal

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang	9
1 Grundlagen und Organisation	9
1.1 Rechtsform und Zweck	9
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	9
1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente	9
1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung	10
1.4.1 Oberstes Organ	10
1.4.2 Geschäftsführung	10
1.4.3 Zeichnungsberechtigung	10
1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	10
1.6 Angeschlossene Arbeitgeber	11
2 Aktive Mitglieder und Rentner	12
2.1 Aktive Versicherte	12
2.2 Rentenbezüger	12
3 Art der Umsetzung des Zwecks	13
3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne	13
3.1.1 Übersicht der Vorsorgepläne	13
3.1.2 Rentenplan	13
3.1.3 Kapitalplan	14
3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode	15
3.2.1 Beiträge Rentenplan	15
3.2.2 Beiträge Kapitalplan	15
3.2.3 Vorzeitige Pensionierung (Zusatzkonto)	15
3.2.4 Vorzeitigen Pensionierungen aus den Übergangsbestimmungen	16
3.3 Anpassung der Renten	16
3.4 Überschussanteile aus Versicherungen	16
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	17
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	17
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	17
4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	17
5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	18
5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen	18
5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen	18
5.3 Vorsorgekapital aktive Versicherte	18
5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG	19
5.5 Vorsorgekapital Rentner	19
5.6 Technische Rückstellungen	19
5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	20
5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen	20
5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	21
5.9.1 Versicherungstechnische Bilanz im Überblick	21
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	22
6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement	22
6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)	22
6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	23
6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien	24
6.4.1 Darstellung gemäss Bilanz	24
6.4.2 Kategoriebegrenzungen gemäss Anlagereglement	25
6.4.3 Einhaltung der Limiten nach Art. 53, 54, 54a, 54b, 55a-c, 55e, 56 BVV 2	25

6.5	Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente	25
6.6	Offene Kapitalzusagen	25
6.7	Securities Lending	25
6.8	Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	26
6.8.1	Performance auf dem Gesamtvermögen	26
6.8.2	Performance aus dem Vermögensverwaltungsmandat des externen Vermögensverwalters	26
6.8.3	Vermögensverwaltungskosten	26
6.8.4	Retrozessionen	27
6.8.5	Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten	27
6.9	Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve	27
6.9.1	Anlagen beim Arbeitgeber	27
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	28
7.1	Erläuterungen zur Bilanz	28
7.1.1	Passive Rechnungsabgrenzungen	28
7.2	Erläuterungen zur Betriebsrechnung	28
7.2.1	Einmaleinlagen und Einkaufssummen Arbeitgeber	28
7.2.2	Reglementarische Leistungen	28
7.2.3	Versicherungsleistungen	28
7.2.4	Versicherungsprämien	29
7.2.5	Verwaltungsaufwand	29
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	30
8.1	Kenntnisnahme der Berichterstattung 2017	30
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	30
9.1	Teilliquidation	30
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	30
	Bericht der Revisionsstelle	31
	Bericht des Experten für berufliche Vorsorge	33

Vorwort

Nach mehreren positiven Anlagejahren bescherten die Finanzmärkte auch unserer Vorsorgestiftung im 2018 einen Verlust. Die erzielte Performance von minus 1,6% hielt sich zwar im Vergleich zu anderen Pensionskassen in Grenzen. Trotzdem zeigt das Resultat, dass nach fetten Jahren auch mal magere Jahre kommen können. Die Vorsorgeeinrichtungen sind daher gut beraten, der Äufnung der Wertschwankungsreserve hohe Priorität beizumessen und gleichzeitig die technischen Parameter so festzulegen, dass die Anlagerendite nicht durch ungewollte Umverteilungseffekte zusätzlich geschmälert wird.

Wie an dieser Stelle bereits vor zwei Jahren angekündigt, ist bei unseren Stiftungen die Senkung der Umwandlungssätze per 01.01.2021 geplant. Die aktuellen Umwandlungssätze gehen von zu hohen Anlageerträgen aus und berücksichtigen die steigende Lebenserwartung zu wenig. Eine Senkung ist nötig, um unsere Renten nachhaltig zu sichern und zwischen Aktiven und Rentnern eine faire Balance zu erhalten. Der Stiftungsrat hat im letzten Jahr nach intensiver Beratung entsprechende Beschlüsse gefasst. Die aktiven Versicherten wurden im Januar 2019 darüber im Detail orientiert und zu Informationsveranstaltungen in Zürich, Bern, St. Gallen, Lausanne und Lugano eingeladen. Nebst der generellen Senkung der Umwandlungssätze werden ab 01.01.2021 jahrgangsabhängige Sätze eingeführt. Jüngere Jahrgänge dürfen mit einer höheren Lebenserwartung rechnen, weshalb deren Umwandlungssätze und damit deren Altersrenten tiefer ausfallen. Für bestehende Altersrentner ändert sich nichts.

Das gesunkene Rentenniveau wird bei Mitarbeitenden, die vor 2019 eintraten, durch eine einmalige Einlage in das Altersguthaben der Rentenpläne per 01.01.2021 teilweise ausgeglichen. Eine vollständige Kompensation wie bei der ersten Senkung vor drei Jahren ist nicht mehr finanzierbar, obwohl die Stiftungen bereits im 2017 mit dem Aufbau von Rückstellungen begonnen haben und sich Swiss Life mit einem substanziellen Betrag im Umfang von CHF 20 Mio. an der Finanzierung beteiligt. Ein Vergleich mit anderen Pensionskassen zeigt, dass deren Umwandlungssätze teilweise noch stärker sinken und nur wenige Vorsorgeeinrichtungen in der Lage sind, mit einer einmaligen Gutschrift die Altersguthaben der Versicherten zu erhöhen.

Der Übergang zu den neuen Umwandlungssätzen wird für Mitarbeitende mit Jahrgang 1962 und älter zusätzlich mit einem temporären Besitzstand abgedeckt. Per 31.12.2020 wird für diese Mitarbeitenden eine Altersrente nach den bisherigen Grundlagen berechnet, welche bei einer späteren Pensionierung nicht unterschritten wird. Damit wird vermieden, dass Mitarbeitende aus rein finanziellen Überlegungen motiviert sind, vor 2021 zu den bisherigen Grundlagen in Pension zu gehen. Die geschätzten Kosten des temporären Besitzstandes von CHF 7,4 Mio. werden von Swiss Life übernommen. Für Swiss Life ist es wichtig, das Know-how von erfahrenen Mitarbeitenden möglichst lange im Unternehmen zu halten.

Ab 01.01.2021 gelten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber neue Sparbeiträge. Der Anstieg beträgt je rund 8%, wobei der Arbeitgeber weiterhin rund zwei Drittel der Sparbeiträge und die ganzen Risikobeiträge leistet. Auch diese Massnahme trägt dazu bei, die Renteneinbussen abzufedern.

Der Stiftungsrat ist sich bewusst, dass die Anpassung der Umwandlungssätze das hohe Leistungsniveau unserer Vorsorgeeinrichtungen erstmals schmälert. Dank wirksamer Kompensationsmassnahmen können wir aber weiterhin überdurchschnittliche Leistungen bieten.

Ich danke an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen im Stiftungsrat für die konstruktiven Diskussionen, den engagierten Einsatz zugunsten bestmöglicher Lösungen und letztlich auch für das Mittragen von schwierigen, aber notwendigen Entscheidungen. In meinen Dank schliesse ich die Mitglieder des Anlageausschusses und der Geschäftsführung ein.

Zürich, 22. März 2019

Gerold Bühler,
Präsident des Stiftungsrats

Bilanz

	Anhang	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen			
Liquidität		20 122 707	7 528 608
Forderungen		87 443	167 222
Forderungen beim Arbeitgeber	6.9.1	31 734 720	11 578 213
Obligationen		406 663 591	410 671 921
Aktien		351 416 098	363 451 225
Aktien beim Arbeitgeber	6.9.1	856 015	859 395
Immobilien		382 343 997	362 296 061
Alternative Anlagen	6.4.1	219 910 708	213 226 589
		<u>1 413 135 279</u>	<u>1 369 779 234</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung		23 938	69 318
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.2	785 388 192	825 999 792
TOTAL AKTIVEN		2 198 547 409	2 195 848 344
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		11 405 101	9 784 488
Banken / Versicherungen		0	721 969
Andere Verbindlichkeiten		512 334	215 803
		<u>11 917 435</u>	<u>10 722 260</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	7.1.1	20 025 500	2 434 924
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	852 599 075	820 075 658
Vorsorgekapital Rentner	5.5	366 713 755	341 376 468
Passiven aus Versicherungsverträgen	5.2	785 388 192	825 999 792
Technische Rückstellungen	5.6	75 192 144	71 198 018
		<u>2 079 893 166</u>	<u>2 058 649 936</u>
Wertschwankungsreserve	6.3	86 711 308	123 265 014
Stiftungskapital, Freie Mittel			
Stand zu Beginn der Periode		776 210	0
Ertrags-(+) / Aufwandüberschuss(-)		- 776 210	776 210
Stand am Ende der Periode		<u>0</u>	<u>776 210</u>
TOTAL PASSIVEN		2 198 547 409	2 195 848 344

Die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) entspricht den formellen und materiellen Anforderungen von Swiss GAAP FER 26. Die darin aufgeführten Zahlen sind mathematisch gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte marginal abweichen.

Betriebsrechnung

	Anhang	2018 CHF	2017 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		21 688 817	21 439 854
Beiträge Arbeitgeber		46 584 968	45 935 889
Einmaleinlagen und Einkaufssummen			
Arbeitnehmer		9 164 561	7 925 680
Arbeitgeber	7.2.1	5 025 031	8 273 815
		<u>82 463 377</u>	<u>83 575 238</u>
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		42 019 662	249 567 141
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen in			
Technische Rückstellungen		0	9 430 980
Wertschwankungsreserve		0	32 859 591
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		221 061	1 453 071
		<u>42 240 723</u>	<u>293 310 783</u>
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		124 704 100	376 886 021
Reglementarische Leistungen			
	7.2.2		
Altersrenten		-74 260 103	-74 174 763
Hinterlassenenrenten		-12 485 297	-12 645 963
Invalidenrenten		-4 580 065	-4 942 264
Übrige reglementarische Leistungen		- 7 050	- 17 312
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-10 059 564	-8 727 350
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 577 735	- 33 170
		<u>-101 969 814</u>	<u>-100 540 822</u>
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-43 745 937	-46 955 205
Vorbezüge WEF / Scheidung		-3 262 440	-3 126 720
		<u>-47 008 377</u>	<u>-50 081 925</u>
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-148 978 191	-150 622 747
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Auflösung(+) / Bildung(-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	-20 533 047	-211 686 570
Auflösung(+) / Bildung(-) Vorsorgekapital Rentner	5.5	-25 337 287	-44 186 460
Auflösung(+) / Bildung(-) Technische Rückstellungen	5.6	-3 994 126	-48 565 733
Verzinsung des Vorsorgekapitals	5.3	-11 990 369	-17 259 073
		<u>-61 854 829</u>	<u>-321 697 836</u>
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen	7.2.3	73 322 336	74 485 078
Überschussanteile aus Versicherungen	3.4	4 564 139	3 474 832
		<u>77 886 475</u>	<u>77 959 910</u>
Versicherungsaufwand			
Versicherungsprämien	7.2.4		
Sparprämien		- 871 130	-1 032 268
Risikoprämien		-5 781 597	-5 808 962
Kostenprämien		- 140 934	- 166 651
Einmaleinlagen an Versicherungen		- 1 980	-1 938 880
Beiträge an Sicherheitsfonds		-212 360	- 211 244
		<u>-7 008 001</u>	<u>-9 158 005</u>
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-15 250 446	-26 632 657

Betriebsrechnung

		2018 CHF	2017 CHF
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil (Übertrag)		-15 250 446	-26 632 657
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.8		
Liquidität		- 68 726	- 509 232
Forderungen und Verbindlichkeiten		- 65 886	- 56 474
Obligationen		-10 270 860	9 326 021
Aktien		-28 140 317	38 628 576
Immobilien		22 401 689	23 181 932
Alternative Anlagen		1 640 115	13 367 825
Anlagen beim Arbeitgeber	6.9.1	112 039	84 014
Vermögensverwaltungskosten	6.8.3	-7 687 239	-7 032 233
		<hr/>	<hr/>
		-22 079 185	76 990 429
Übrige Erträge		15 747	8 187
Sonstiger Aufwand		- 16 032	- 48 042
Verwaltungsaufwand	7.2.5	0	0
Ertrags-(+) / Aufwandüberschuss(-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		-37 329 916	50 317 917
Auflösung(+) / Bildung(-) Wertschwankungsreserve	6.3	36 553 706	-49 541 707
ERTRAGS-(+) / AUFWANDÜBERSCHUSS(-)		- 776 210	776 210

Die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) entspricht den formellen und materiellen Anforderungen von Swiss GAAP FER 26. Die darin aufgeführten Zahlen sind mathematisch gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte marginal abweichen.

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Vorsorgestiftung Swiss Life Personal (VSP) ist eine Stiftung im Sinne des ZGB und des BVG. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität für die Arbeitnehmer im Innendienst der Firma und für die in der Schweiz im Aussendienst der Firma tätigen Personen (Generalagenten und deren Angestellte), sowie für deren Angehörige und Hinterlassene. Der Stiftung können sich auch wirtschaftlich oder finanziell eng mit der Firma verbundene Unternehmungen anschliessen. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für berufliche Vorsorge bei der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich (BVS) registriert (Ordnungs-Nr. ZH 0183). Unter der gleichen Ordnungs-Nummer rechnet die Stiftung mit dem Sicherheitsfonds BVG ab.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Urkunde und Reglemente	gültig ab
Stiftungsurkunde	14. Dezember 2016
Vorsorgereglement	1. Januar 2018
Übergangsbestimmungen zum Vorsorgereglement	1. Januar 2017
Teilliquidationsreglement	1. Januar 2017
Organisationsreglement	1. Januar 2017
Anlagereglement	1. Dezember 2017
Reglement Bildung von Rückstellungen	31. Dezember 2018
Reglement betreffend Aktienzuteilung	30. Juni 1998

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

1.4.1 Oberstes Organ

Der Stiftungsrat als oberstes Organ der Stiftung besteht aus je vier Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Der Präsident wird vom Stiftungsrat gewählt.

Stand per 31.12.2018:

Arbeitgebervertreter	Unterschrift	Arbeitnehmervertreter	Unterschrift
Ordentliche Mitglieder		Ordentliche Mitglieder	
Gerold Bühner, Muri bei Bern – Präsident	KU	Thomas Buser, Muttenz	
Thomas Buess, Rapperswil-Jona		Stefan Hinni, Winkel	
Hans Peter Conrad, Freienbach		Karin Meier, Dietikon	
Patrick Frost, Zug	KU	Franz-Toni Schallberger, Stans	
Ersatzmitglied		Ersatzmitglieder	
Rudolf Keller, Frauenfeld		Sandra Andrasek, Zürich	
		Fabian Geiger, Zürich	
		Christoph Hug, Braunau	

Der Stiftungsrat wird jeweils für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die aktuelle Amtsperiode dauert vom 1. Januar 2017 bis am 31. Dezember 2019.

1.4.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Verwaltung der Stiftung. Als Geschäftsführung ist die Swiss Life AG, Zürich, tätig.

1.4.3 Zeichnungsberechtigung

Die Zeichnungsberechtigung erfolgt kollektiv zu zweien (KU). Die zeichnungsberechtigten Mitglieder des Stiftungsrats sind oben aufgeführt und im Handelsregister eingetragen. Die zeichnungsberechtigten Mitglieder der Geschäftsführung sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Kontrollorgane

Experte für berufliche Vorsorge	Aon Schweiz AG, Zürich (Marianne Frei)
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (Claudio Notter)
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich (BVS)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Im Berichtsjahr bestehende Anschlussvereinbarungen		2018	2017
		Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Swiss Life AG, Innendienst, Zürich	Stifterfirma	1'342	1 332
Swiss Life AG, Aussendienst, Zürich	Stifterfirma	712	708
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	seit 01.03.2000	211	204
Swiss Life Invest. Management Holding AG, Zürich	seit 01.01.2006	106	88
Swiss Life Pension Services AG, Zürich	seit 01.07.2004	44	36
Swiss Life Int. Services AG, Schaan, ZN Zürich	seit 01.07.2005	16	18
Swiss Life Holding AG, Zürich	seit 01.01.2014	28	29
Swiss Life International Holding AG	seit 01.01.2017	11	12
SL Intellectual Property Management AG, Zürich	seit 01.01.2012	3	3
Total		2 473	2 430

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

	2018 Anzahl	2017 Anzahl
Versicherte		
<i>Bestand per 01.01</i>	2 430	1 714
Eintritte	359	1 038
Austritte	- 271	- 267
Pensionierungen	- 45	- 49
Reaktivierung(+)/Invalidisierung(-)	0	- 4
Todesfälle	0	- 2
Bestand per 31.12.	2 473	2 430

2.2 Rentenbezüger

Rentner	31.12.2018			31.12.2017
	Bestand	Zugang	Abgang	Bestand
Altersrenten	1 578	47	- 61	1 592
Pensioniertenkinderrenten	38	6	- 18	50
Witwenrenten	444	27	- 22	439
Waisenrenten	18	3	- 7	22
Invalidenrenten	149	9	- 14	154
Invalidenkinderrenten	70	7	- 6	69
Total	2 297	99	- 128	2 326

Jahresrenten	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Altersrenten	70 315 159	70 513 951
Pensioniertenkinderrenten	319 680	411 264
Witwenrenten	12 426 756	12 344 508
Waisenrenten	144 144	201 312
Invalidenrenten	4 260 216	4 347 828
Invalidenkinderrenten	226 848	219 768

Von den oben aufgeführten Rentenbezügern sind im Rentenversicherungsvertrag bei Swiss Life folgende Renten versichert:

Rentner	31.12.2018		31.12.2017	
	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl
Altersrenten	52 633 363	1 204	54 317 023	1 250
Pensioniertenkinderrenten	105 756	12	176 124	19
Witwenrenten	11 344 080	413	11 395 416	411
Waisenrenten	74 532	12	69 984	11
Invalidenrenten	2 998 830	108	3 268 734	117
Invalidenkinderrenten	139 908	41	129 972	41
Total		1 790		1 849

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

3.1.1 Übersicht der Vorsorgepläne

Die Vorsorge der Stiftung setzt sich zusammen aus einem

- **Rentenplan**, welcher ergänzt wird mit einem *Zusatzkonto* zur Vorfinanzierung der Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung durch die Versicherten, und einem
- **Kapitalplan**

Beide Vorsorgepläne sind nach dem Prinzip eines Beitragsprimats finanziert. Die Risiken Tod und Invalidität sind durch einen entsprechenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Swiss Life AG rückversichert. Die Kosten der Versicherung werden allein vom Arbeitgeber finanziert. Er zahlt der Stiftung dafür einen Risikobeitrag in % der beitragspflichtigen Besoldung.

3.1.2 Rentenplan

3.1.2.1 Versicherter Personenkreis, beitragspflichtiger Lohn

Versichert sind die Arbeitnehmer der Stifterfirma und mit ihr wirtschaftlich eng verbundener Firmen, die mit der Stiftung eine entsprechende Anschlussvereinbarung abgeschlossen haben.

Der Jahreslohn wird gemäss den im Reglement beschriebenen Details ermittelt (12 oder 13-facher Monatslohn). Der Jahreslohn ist auf das Sechsfache der vollen maximalen AHV-Altersrente begrenzt. Der beitragspflichtige Lohn entspricht dem Jahreslohn abzüglich des BVG-Koordinationsabzugs.

3.1.2.2 Ordentliches Rücktrittsalter, Altersrente

Das ordentliche Rücktrittsalter entspricht dem ordentlichen Rentenalter der AHV. Es wird für Männer im Alter 65 und Frauen im Alter 64 erreicht. Die Altersrente wird ermittelt aus dem vorhandenen Altersguthaben und dem reglementarischen Umwandlungssatz. Unter Einhaltung einer Anmeldefrist von mindestens einem Monat ist anstelle der Altersrente ein Kapitalbezug bis zu 100% des Altersguthabens möglich.

Vorzeitige Pensionierung

Auf Wunsch des Versicherten oder des Arbeitgebers ist eine vorzeitige Pensionierung grundsätzlich ab Alter 58 möglich. Die Altersrente entspricht dem im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit dem altersabhängigen Umwandlungssatz.

Übergangsbestimmungen

Für Männer und Frauen bis und mit Jahrgang 1960, welche am 31. Dezember 2010 der Stiftung angehört und ein „theoretisches Eintrittsdatum“ in die Firma vor dem 1. Januar 2005 haben, gelten bezüglich der vorzeitigen Pensionierung separate Übergangsbestimmungen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Kürzung der Altersrente, welche aus der voraussichtlichen Altersrente im Alter 65 (Männer und Frauen) und einem Kürzungsfaktor, in Abhängigkeit des Alters bei vorzeitiger Pensionierung, ermittelt wird.

Aufgeschobene Pensionierung

Sofern das Arbeitsverhältnis über das ordentliche Rücktrittsalter hinaus reicht, kann der Bezug der Altersrente bis Alter 70 aufgeschoben werden.

3.1.2.3 Invalidenrente, Invalidenkinderrente

Die Invalidenrente entspricht bei voller Invalidität 65% des beitragspflichtigen Lohns. Die Invalidenkinderrente beträgt 10% des beitragspflichtigen Lohns. Bei Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der vollen Lohnfortzahlungspflicht sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber von der Beitragspflicht befreit.

3.1.2.4 Hinterlassenenleistungen

Ehegatten und – unter im Vorsorgereglement detailliert beschriebenen Bedingungen – auch Lebenspartner haben Anspruch auf eine Ehegattenrente. Sie beträgt 40% des beitragspflichtigen Lohns, wenn die verstorbene versicherte Person aktiv versichert war. Wenn die verstorbene versicherte Person Invaliden- oder Altersrentner war, beträgt sie 60% der laufenden Alters- oder Invalidenrente.

Ein Todesfallkapital wird fällig, wenn die versicherte Person vor dem Altersrentenbeginn oder innerhalb von drei Jahren nach dem Altersrentenbeginn stirbt.

Wird keine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig, entspricht das Todesfallkapital bis zum Altersrentenbeginn der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Todes, mindestens aber 200% des beitragspflichtigen Lohns. Beim Tod nach Altersrentenbeginn entspricht das Todesfallkapital im ersten Jahr nach Altersrentenbeginn dem dreifachen Betrag der jährlichen Altersrente, jährlich abnehmend bis auf null nach drei Jahren nach Altersrentenbeginn.

Wird beim Tod vor Altersrentenbeginn eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig, entspricht das Todesfallkapital den seit Beitragsbeginn in der Stiftung, frühestens aber seit dem 1. Januar 2011 geleisteten persönlichen Einkaufsbeträgen (ohne Zins).

Für verstorbene Invalidenrentner ist die Höhe des Todesfallkapitals im Reglement beschrieben.

Die Waisenrente beträgt 10% des beitragspflichtigen Lohns, wenn die verstorbene versicherte Person aktiv versichert war. Wenn die verstorbene versicherte Person Invaliden- oder Altersrentner war, beträgt sie 15% der laufenden Alters- oder Invalidenrente. Für Vollwaisen wird die Waisenrente verdoppelt.

3.1.3 Kapitalplan

3.1.3.1 Versicherter Personenkreis, beitragspflichtiger Lohn

Versichert sind alle Personen, welche am 1. Januar das 24. Altersjahr vollendet haben und denen ein variabler Lohnteil (Bonus in bar) ausgerichtet wird, sofern sie aufgrund ihres Jahreslohns nicht gleichzeitig in der Zusatzversicherung versichert sind. Für diese Personen wird der Kapitalplan in der Zusatzversicherung geführt.

Der beitragspflichtige „Lohn Sparen“ entspricht dem im laufenden Jahr ausgerichteten variablen Lohnteil. Für die Risikoleistungen (Invalidität und Tod) wird ein „Lohn Risiko“ ermittelt. Er entspricht dem Durchschnitt des beitragspflichtigen „Lohn Sparen“ der letzten drei Jahre.

3.1.3.2 Rücktrittsalter, Alterssparkapital

Bei Erreichen des Rücktrittsalters oder im Zeitpunkt einer vorzeitigen Pensionierung gelangt das Alterssparkapital zur Auszahlung.

3.1.3.3 Invaliditätskapital

Wenn der versicherten Person von der IV eine ganze Invalidenrente zugesprochen wurde und die Invalidität voraussichtlich dauernd sein wird, gelangt ein Invaliditätskapital zur Auszahlung. Es entspricht dem vorhandenen Alterssparkapital, mindestens jedoch dem letzten „Lohn Risiko“ oder 10% vom „Lohn Risiko“, multipliziert mit der Anzahl ganzer Jahre bis zum ordentlichen Rücktrittsalter.

3.1.3.4 Hinterlassenenleistungen

Beim Tod einer aktiven versicherten Person wird ein Todesfallkapital fällig. Es entspricht dem vorhandenen Alterssparkapital, mindestens jedoch dem letzten „Lohn Risiko“.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

3.2.1 Beiträge Rentenplan

(BVG-) Alter der versicherten Person	Arbeitnehmer		Arbeitgeber	
	Sparbeitrag in % des beitrags- pflichtigen Lohns (Planvariante Standard)	Sparbeitrag in % des bei- tragspflichtigen Lohns	Risikobeitrag in % des bei- tragspflichtigen Lohns	Total in % des bei- tragspflichtigen Lohns
18–24	0,0	0,0	6,0	6,0
25–34	5,7	7,9	6,0	13,9
35–44	7,9	12,5	6,0	18,5
45–54	10,2	17,0	6,0	23,0
55–62	10,2	22,7	6,0	28,7
63–65	7,9	12,5	6,0	18,5
66–70	5,7	7,9	0,0	7,9

Die Versicherten können die Höhe ihres Sparbeitrages unter drei Beitragsvarianten Basic, Standard, Top wählen. Die Versicherten zahlen keinen Risikobeitrag.

3.2.2 Beiträge Kapitalplan

Das Alterssparkapital wird mit einem Sparbeitrag von je 6,0% des beitragspflichtigen „Lohn Sparen“ von Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Die Kosten der Risikoversicherung (Invalidität- und Todesfallkapital) werden allein vom Arbeitgeber finanziert. Er zahlt der Stiftung dafür einen entsprechenden Risikobeitrag von 2,0% des beitragspflichtigen „Lohn Sparen“.

3.2.3 Vorzeitige Pensionierung (Zusatzkonto)

Die sich bei einer vorzeitigen Pensionierung gegenüber einer Pensionierung im ordentlichen Rücktrittsalter ergebende Rentenkürzung kann in dem im Vorsorgereglement umschriebenen Rahmen durch die versicherte Person mittels Einkaufsleistungen in ein Zusatzkonto teilweise vorfinanziert werden. Das Konto wird mit dem vom Stiftungsrat festgelegten Zinssatz verzinst.

3.2.4 Vorzeitigen Pensionierungen aus den Übergangsbestimmungen

Für die im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Pensionierung entstehenden Kosten kommt die Stifterfirma bzw. der angeschlossene Arbeitgeber auf.

3.3 Anpassung der Renten

Gemäss Art. 36 Abs. 2 und 3 BVG werden die nicht obligatorisch der Preisentwicklung anzupassenden Renten entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung angepasst, wobei das paritätische Organ jährlich darüber Beschluss zu fassen und im Jahresbericht diesen Beschluss zu erläutern hat.

Der Stiftungsrat hat am 3. Dezember 2012 entschieden, dass der durchschnittliche Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) für das Jahr 2012 die Grundlage zur Beurteilung künftiger Rentenerhöhungen bildet.

Entscheidung des Stiftungsrats vom 16. November 2018

Zwischen 2012 und 2017 ergab sich eine negative kumulierte Teuerung (-1,3%). Für das Jahr 2018 prognostizierte das Bundesamt für Statistik (Stand September 2018) eine durchschnittliche Jahresteuierung von 1,0%. Damit beläuft sich die kumulierte Teuerung seit 2012 auf -0,3%. Der Stiftungsrat sah deshalb keinen Bedarf für einen Teuerungsausgleich und beschloss, die Renten gemäss BVG Art. 36 Abs. 2 nicht anzupassen.

3.4 Überschussanteile aus Versicherungen

Die Überschussanteile aus Versicherungsverträgen gemäss Art. 68a Abs. 2 lit. b BVG werden in Verbindung mit Ziffer 13.2 des Reglements dem Vorsorgevermögen der Stiftung gutgeschrieben. Die Auszahlung des Überschussanteils erfolgt – sofern sich ein Überschussanteil ergibt – im Folgejahr. Der im Rechnungsjahr 2018 ausgewiesene Überschussanteil entspricht somit dem Überschuss aus dem Rechnungsjahr 2017 der Versicherungsgesellschaft.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Richtlinien der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26 (Swiss GAAP FER 26) erstellt.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), der Verordnung zum BVG (BVV 2) sowie den dazugehörigen Fachempfehlungen (Swiss GAAP FER 26).

Die Bewertung der Aktiven und Passiven erfolgt zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten. Die Deckungskapitalien aus den Versicherungsverträgen wurden nach den von der Versicherungsgesellschaft angewendeten Tarifen berechnet.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr wurden die Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung nicht geändert.

5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risikoleistungen (Tod und Invalidität) für die ab dem 1. Januar 2011 aktiven versicherten Personen im Renten- und Kapitalplan sind mit einem entsprechenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag, die Rentenverpflichtungen für Renten mit Rentenbeginn vor 1. Januar 2011 mit einem entsprechenden Rentenversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG rückversichert.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Deckungskapitalien der Kollektivversicherungsverträge, geführt bei Swiss Life AG, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Deckungskapital Rentner (Rentenbeginn vor 1. Januar 2011)	748 649 761	789 910 342
Deckungskapital Risikovertrag	36 738 431	36 089 450
Total	785 388 192	825 999 792

5.3 Vorsorgekapital aktive Versicherte

	2018 CHF	2017 CHF
Vorsorgekapital aktive Versicherte		
<i>Saldo per 01.01.</i>	<i>820 075 657</i>	<i>591 130 015</i>
Sparbeiträge Arbeitnehmer	21 688 817	21 439 853
Sparbeiträge Arbeitgeber	33 395 253	32 928 525
Altersgutschriften bei Invalidität zu Lasten Stiftung	489 089	641 405
Altersgutschriften bei Invalidität zu Lasten Risikovertrag	616 308	564 287
Einkaufssummen Arbeitnehmer	9 164 561	7 925 679
Einkaufssummen Arbeitgeber	283 957	493 683
Freizügigkeitseinlagen	42 019 662	24 210 979
Freizügigkeitseinlagen aufgrund Fusion VSA Altersguthaben	0	215 383 228
Freizügigkeitseinlagen aufgrund Fusion VSA Zusatzkonto	0	6 682 134
Freizügigkeitseinlagen aufgrund Fusion VSA Alterssparkapital	0	3 332 417
Freizügigkeitseinlagen aufgrund Fusion VSA VK aus Aktien	0	311 265
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	221 061	1 100 189
Kurserfolg und Wertschriftenertrag	112 039	179 383
Verzinsung des Vorsorgekapitals	11 990 369	17 259 073
<i>Subtotal Zugänge</i>	<i>119 981 116</i>	<i>332 452 100</i>
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-10 059 563	-8 727 349
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	0	- 23 173
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-43 156 522	-47 021 933
Freizügigkeitsleistungen Übertrag von Teilen der Stiftungstätigkeit	- 442 248	- 214 015
Nicht amortisierte Umstellungseinlage	- 595 342	-1 441 629
Vorbezüge WEF / Scheidung	-3 262 440	-3 076 719
Vorsorgekapital aktive Versicherte in Altersrente umgewandelt	-29 188 057	-40 660 949
Altersguthaben in Überbrückungsrente umgewandelt	- 753 527	- 474 513
Einmaleinlagen Ehegattenrente Risikovertrag	0	-1 866 177
<i>Subtotal Abgänge</i>	<i>-87 457 699</i>	<i>-103 506 457</i>
Saldo per 31.12.	852 599 074	820 075 658

	2018	2017
	CHF	CHF
Auflösung(+) / Bildung(-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte		
Zugänge	-119 981 116	-332 452 100
Verzinsung des Vorsorgekapitals	11 990 369	17 259 073
Abgänge	87 457 699	103 506 457
Total	-20 533 048	-211 686 570

Verzinsung des Vorsorgekapitals

Im Geschäftsjahr wurde das Vorsorgekapital Aktive Versicherte (exkl. Vorsorgekapital aus Aktien) für alle versicherten Personen mit 1,5% verzinst (Vorjahr 2,25%).

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Aktive Versicherte (Beitragsprimat-Plan)	228 228 361	220 196 422
Total	228 228 361	220 196 422

5.5 Vorsorgekapital Rentner

	31.12.2018	Veränderung	31.12.2017
	CHF		CHF
Vorsorgekapital			
Altersrenten	355 902 919	23 527 505	332 375 414
Pensioniertenkinderrenten	1 270 860	- 124 779	1 395 639
Überbrückungsrenten	5 369 199	- 931 257	6 300 456
Ehegattenrenten	4 170 777	2 865 818	1 304 959
Total	366 713 755	25 337 287	341 376 468

5.6 Technische Rückstellungen

	31.12.2018	Veränderung	31.12.2017
	CHF		CHF
Rückstellung			
Lebenserwartung	20 239 695	4 375 385	15 864 310
Pensionierungsverluste	10 100 000	-5 050 000	15 150 000
Spezielle Ereignisse	325 118	325 118	0
Senkung Umwandlungssatz	44 527 331	4 343 623	40 183 708
Total	75 192 144	3 994 126	71 198 018

Rückstellung Lebenserwartung

Um die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Zunahme der Lebenserwartung des Versichertenbestandes abzudecken, werden die hierfür notwendigen Rückstellungen gebildet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass im Falle der Einführung neuer technischer Grundlagen diese zeitgleich ausfinanziert sind. Die Rückstellung wird wie folgt geäuft:

Für aktive Versicherte: Die Rückstellung wird auf den Altersguthaben des Rentenplans kumulativ mit 0,5% pro Jahr geäuft. Per 31.12.2018 beträgt die Rückstellung 2,5% der Vorsorgekapitalien.

Für Rentenbezüger: Bei den Rentenbezügern wird aufgrund der per 31.12.2016 angewendeten Generationentafeln darauf verzichtet, eine Rückstellung Lebenserwartung zu bilden.

Rückstellung Pensionierungsverluste

Die Rückstellung wird zum Ausgleich von Verlusten gebildet, welche sich aus der Beibehaltung eines reglementarischen Umwandlungssatzes ergeben.

Rückstellung Senkung Umwandlungssatz

Eine Anpassung des reglementarischen Umwandlungssatzes ist per 01.01.2021 vorgesehen. Um die daraus resultierenden Leistungseinbussen teilweise ausgleichen zu können, besteht seit dem 01.01.2017 eine Rückstellung. Per 31.12.2018 beträgt die Rückstellung 5,5% der Vorsorgekapitalien der Rentenpläne der aktiven Versicherten.

Rückstellung spezielle Ereignisse

Die Stiftung richtet bei einer vorzeitigen Pensionierung von Personen mit mindestens zehn Dienstjahren ab drei Jahren vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter bis zum Erreichen desjenigen eine Überbrückungsrente in der Höhe einer 50-prozentigen AHV-Rente aus. Für deren Kosten kommt gemäss Reglement der Arbeitgeber auf. Der entsprechende Rentenbarwert wird dem Arbeitgeber im Zeitpunkt der Pensionierung in Rechnung gestellt und bis zur Fälligkeit der Rente in dieser Rückstellung verbucht.

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die letzte versicherungstechnische Beurteilung durch den Experten für berufliche Vorsorge wurde am 22. März 2018 per Stichtag 31. Dezember 2017 vorgenommen. Darin bestätigt dieser, dass die Stiftung aufgrund seiner Beurteilung der finanziellen Lage gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen zu können, und die reglementarischen und versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die Berechnung der Vorsorgekapitalien werden folgende technische Grundlagen verwendet:

Vorsorgekapital Rentner

Die Berechnungen des Vorsorgekapitals für die Rentenbezüger (mit Rentenbeginn ab 01.01.2011) erfolgte mit den technischen Grundlagen BVG 2015, Generationentafeln, Zinssatz 2,00%.

Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Deckungskapital Rentner

Für die Berechnung der Deckungskapitalien aus dem Rentenversicherungsvertrag sind die im jeweiligen Abschlussjahr gültigen Tarife massgebend.

Deckungskapital Risikovertrag

Für die Berechnung der Deckungskapitalien für Leistungsfälle aus dem Risikovertrag sind die entsprechenden Tarife der Versicherungsgesellschaft im Zeitpunkt des Eintritts des versicherten Ereignisses massgebend.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2 wird aus der Bilanz ermittelt. Er entspricht dem prozentualen Verhältnis zwischen der Summe der Aktiven, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital. Der berechnete Deckungsgrad per Bilanzstichtag beträgt 104,2% (Vorjahr 106,0%).

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Vorsorgevermögen (Vv)		
Aktiven	2 198 547 409	2 195 848 344
Verbindlichkeiten	-11 917 435	-10 722 260
Passive Rechnungsabgrenzungen	-20 025 500	-2 434 924
Vorsorgevermögen (Vv)	2 166 604 474	2 182 691 160
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	2 079 893 166	2 058 649 936
Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV2 (DG)		
$\frac{\text{Vorsorgevermögen (Vv)} \times 100}{\text{Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)}}$	104.2%	106.0%

5.9.1 Versicherungstechnische Bilanz im Überblick

	2018	2017
	CHF	CHF
Vorsorgekapital Aktive Versicherte		
Altersguthaben Rentenplan	809 587 822	780 186 454
Zusatzkonto Rentenplan	14 630 234	13 029 064
Alterssparkapital Kapitalplan	27 089 310	25 553 611
Anwartschaftliches Vorsorgekapital aus Aktien der Stifterfirma	1 291 709	1 306 530
Vorsorgekapital Rentner		
Vorsorgekapital Altersrenten	355 902 919	332 375 414
Vorsorgekapital Pensioniertenkinderrenten	1 270 860	1 395 639
Vorsorgekapital Überbrückungsrenten bei vorz. Pensionierung	5 369 199	6 300 456
Vorsorgekapital Ehegattenrenten	4 170 777	1 304 959
Passiven aus Versicherungsverträgen	785 388 192	825 999 792
Technische Rückstellungen	75 192 144	71 198 018
<i>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</i>	<i>2 079 893 166</i>	<i>2 058 649 937</i>
Aktiven	-2 198 547 409	-2 195 848 344
Verbindlichkeiten	11 917 435	10 722 260
Passive Rechnungsabgrenzungen	20 025 500	2 434 924
<i>Vorsorgevermögen nach Art. 44 BVV 2</i>	<i>-2 166 604 474</i>	<i>-2 182 691 160</i>
Unterdeckung(+)/Überdeckung(-)	-86 711 308	-124 041 223

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Für die Verwaltung des Vermögens hat der Stiftungsrat ein Anlagereglement erlassen sowie einen Anlageausschuss gewählt, dessen Aufgaben und Kompetenzen im Anlagereglement beschrieben sind.

Zusammensetzung des Anlageausschusses, Stand per 31.12.2018:

Marc Brüttsch, Chief Economist Swiss Life Group, Präsident

Hermann Inglin, COO Swiss Life Asset Managers

Stefan Hinni, Mitglied des Stiftungsrats

Franz-Toni Schallberger, Mitglied des Stiftungsrats

Die Vermögensanlage erfolgt über einen entsprechenden Vermögensverwaltungsauftrag durch Swiss Life Asset Management AG, zuständiger Portfoliomanager: Albert Rusch.

Swiss Life Asset Management AG, Zürich, wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter beaufsichtigt und bietet Gewähr, dass sie die Verordnungsbestimmungen über die Integrität und Loyalität in der Vermögensverwaltung erfüllt und einhält.

Depotstellen:

Anlagestiftung Swiss Life, UBS Switzerland AG, Zürich und Société Générale Bank & Trust, Luxembourg

Die Vermögensanlage der Deckungskapitalien (Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen) erfolgt durch die Versicherungsgesellschaft Swiss Life AG. Diese trägt im entsprechenden Ausmass die Anlage- und Langlebkeitsrisiken.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Artikel 55 BVV 2 sieht für alternative Anlagen eine Kategoriebegrenzung von 15% vor. Gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 ist eine Abweichung von dieser Begrenzung jedoch zulässig, wenn die Vorsorgeeinrichtung die Einhaltung der Absätze 1-3 von Art. 50 BVV 2 im Anhang der Jahresrechnung schlüssig darlegt. Gestützt auf das Anlagereglement beträgt die Quote alternativer Anlagen per 31. Dezember 2018 15,6%.

Einhaltung von Art. 50 Abs. 1 BVV 2

Die sorgfältige Auswahl und Bewirtschaftung der Anlagen der Stiftung ist durch die Vergabe eines Vermögensverwaltungsmandates an einen FINMA-regulierten Asset Manager sichergestellt. Die diesbezügliche Überwachung erfolgt durch den Anlageausschuss der Stiftung.

Einhaltung von Art. 50 Abs. 2 BVV 2

Basierend auf einer ALM-Studie legte der Stiftungsrat den strategischen Anteil alternativer Anlagen fest. Dabei wurde insbesondere auch die aktuelle und künftig erwartete Struktur des Versichertenbestandes berücksichtigt, was zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes beiträgt.

Einhaltung von Art. 50 Abs. 3 BVV 2

Alternative Anlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens, da sie in der Regel weniger stark mit den übrigen Anlagen korreliert sind. Die Berücksichtigung von alternativen Anlagen verbessert in der Folge das Rendite-/Risikoverhältnis des Gesamtportfolios. Innerhalb der Quote alternativer Anlagen setzt die Stiftung ausschliesslich breit diversifizierte kollektive Anlageinstrumente ein.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Das aktuelle Anlagereglement enthält die Angaben zur Berechnung der angestrebten Wertschwankungsreserve. Die Zielgrösse beträgt 10% und bezieht sich dabei nur auf jene Vorsorgekapitalien, die nicht über Kollektivversicherungsverträge rückversichert sind, sowie die technischen Rückstellungen. Die notwendige Wertschwankungsreserve wird im Rahmen der „Value-at-Risk-Methode“ (finanzökonomische Methode) berechnet.

	2018	2017
	CHF	CHF
<i>Saldo per 01.01</i>	123 265 014	73 723 307
Subtotal Auflösung(-) / Bildung(+) Wertschwankungsreserve	-36 553 706	49 541 707
Saldo per 31.12.	86 711 308	123 265 014
	31.12.2018	31.12.2017
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen in CHF	1 294 504 974	1 232 650 144
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in CHF	129 450 497	123 265 014
Wertschwankungsreserve effektiv in %	6.70%	10.00%
Reservedefizit in CHF	42 739 189	0

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

6.4.1 Darstellung gemäss Bilanz

Die folgende Darstellung der Vermögensanlage basiert auf den Bilanzzahlen. Für die Berechnung der Anteile der einzelnen Anlagekategorien zum gesamten Anlagevermögen wurden die Rückkaufswerte aus den Kollektivversicherungsverträgen (Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen, Art. 49 Abs. 2 BVV 2) nicht berücksichtigt.

Anlagekategorien	31.12.2018		Strategie	Bandbreite	31.12.2017	
	CHF	%			CHF	%
Liquidität	20 122 707	1.4	0.0	0 - 30	7 528 608	0.5
Forderungen	31 822 163	2.3			11 745 435	0.9
Obligationen						
Obligationen CHF	59 835 384	4.2	6.5	0 - 15	56 204 618	4.1
Obligationen FW	346 828 207	24.5	26.5	0 - 48	354 467 304	25.9
Aktien						
Aktien Schweiz	160 456 990	11.4	12.5	0 - 18	176 067 676	12.9
Aktien Ausland	191 815 123	13.6	11.5	0 - 18	188 242 944	13.7
Immobilien						
Immobilien Schweiz	316 641 533	22.4	21.0	10 - 30	301 623 492	22.0
Immobilien Ausland	65 702 464	4.6	5.0	0 - 8	60 672 568	4.4
Alternative Anlagen	219 910 708	15.6	17.0	0 - 20	213 226 589	15.6
<i>Subtotal Vermögensanlagen</i>	<i>1 413 135 279</i>	<i>100.0</i>	<i>100.0</i>		<i>1 369 779 234</i>	<i>100.0</i>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	23 938				69 318	
Aktiven aus Versicherungsverträgen	785 388 192				825 999 792	
Total Aktiven	2 198 547 409				2 195 848 344	
davon Aktien	352 272 113	24.9	24.0	0 - 30	364 310 620	26.6
davon Fremdwährungen	101 311 115	7.2	7.5	0 - 30	127 756 989	9.3
<i>Fremdwährungspositionen</i>	<i>167 059 302</i>				<i>187 217 230</i>	
<i>Engagementreduzierende Derivate</i>	<i>-65 748 187</i>				<i>-59 460 241</i>	
davon Immobilien	382 343 997	27.1	26.0	10 - 30	362 296 060	26.4
davon Anlagen beim Arbeitgeber	32 590 735	2.3	0.0	0 - 5	12 437 608	0.9

Alternative Anlagen	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Hedge Funds	86 272 477	83 458 422
Private Equity	78 626 505	73 287 692
Senior Secured Loans	55 007 553	56 445 752
Darlehen an private Schuldner	4 173	34 724
Total	219 910 708	213 226 590

Unter der Position Obligationen FW werden Kollektivanlagen gehalten, welche Anlagen in auf Fremdwährung lautende Forderungspapiere beinhalten. Die Fremdwährungsrisiken werden zu min. 90% abgesichert und werden daher nicht zur Position Fremdwährungen gerechnet.

Die Positionen Immobilien Schweiz und Immobilien Ausland beinhalten ausschliesslich Kollektivanlagen.

Die Alternativen Anlagen bestehen primär aus Kollektivanlagen der Kategorien Hedge Funds, Private Equity und Senior Secured Loans. Die Private Equity Position ist vollumfänglich im Infrastrukturbereich investiert, wird in Euro gehalten und nicht gegen Schweizerfranken abgesichert.

Wichtigste Veränderungen zum Vorjahr

In der Berichtsperiode ergaben sich keine Änderungen der Anlagestrategie.

6.4.2 Kategoriebegrenzungen gemäss Anlagereglement

Im Berichtsjahr sind die im Anlagereglement definierten Limiten (Bandbreiten) eingehalten worden.

6.4.3 Einhaltung der Limiten nach Art. 53, 54, 54a, 54b, 55a-c, 55e, 56 BVV 2

Die erwähnten Limiten gemäss BVV 2 sind eingehalten. Bei den kollektiven Anlagen stellen Anbieter durch ausreichende Diversifikation sicher, dass die Begrenzungen auf Stufe Stiftung nicht verletzt werden.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Stiftung setzt im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2 derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken in der Anlagekategorie Immobilien Ausland ein. Die Gegenpartei der eingesetzten Derivate ist die UBS Switzerland AG. Per Bilanzstichtag sind folgende Geschäfte offen:

Engagementreduzierende Derivate	WHG	Nominalwert	Marktwert CHF	Ökon. Exposure CHF	BVV 2 Exposure CHF
Devisentermingeschäft	EUR	59 225 000	352 601	66 657 738	67 069 647
Devisentermingeschäft	EUR	-1 175 000	2 179	-1 322 463	-1 321 460
Total		58 050 000	354 780	65 335 275	65 748 187

Die offenen Devisentermingeschäfte sind durch entsprechende Basisanlagen gedeckt.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Anlagekategorie	Zusage	Offen
Immobilien Ausland in EUR	3 000 000	630 000
Alternative Anlagen Infrastrukturquote in EUR	95 100 000	33 052 840
Total EUR	98 100 000	33 682 840

6.7 Securities Lending

Per 31. Dezember 2018 und auch während des Jahres wurden von der Stiftung keine Wertschriften ausgeliehen. Bei den Anbietern der Kollektivanlagen ist das Verleihen von Wertschriften gegen Gebühr zulässig, sofern die vermittelnde Bank marktübliche Sicherheiten gewährt. Beim Anbieter Anlagestiftung Swiss Life geht aus dessen Jahresbericht hervor, dass per Ende des Geschäftsjahrs in den einzelnen Anlagegruppen keine Titel ausgeliehen waren.

6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1 Performance auf dem Gesamtvermögen

Die Darstellung zeigt die entsprechenden Werte (ohne Berücksichtigung der Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen).

	2018 CHF	2017 CHF
Vermögensanlagen am 1.1.	1 369 779 234	1 264 877 024
Vermögensanlagen am 31.12.	1 413 135 279	1 369 779 234
Vermögensanlagen im Durchschnitt	1 388 554 604	1 320 562 166
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-22 079 185	76 990 429
Performance auf den Vermögensanlagen	-1.59%	5.83%

Vermögensanlagen im Durchschnitt

Der Durchschnitt wurde mit den Werten „Vermögensanlagen am 1.1.“ und jeweils am Ende eines Quartals berechnet.

6.8.2 Performance aus dem Vermögensverwaltungsmandat des externen Vermögensverwalters

Für die aus dem Vermögensverwaltungsauftrag verwalteten Anlagen ergaben sich nachstehende Werte.

Anlagekategorien	CHF	Performance	2018 Benchmark	2017 Performance
Liquidität und Intraday FX-Veränderungen	9 336 824	-0.19%	0.00%	4.81%
Obligationen				
Obligationen CHF	59 835 384	0.10%	0.20%	0.38%
Obligationen FW	346 828 207	-3.17%	-2.73%	2.30%
Aktien				
Aktien Schweiz	159 600 975	-7.49%	-7.64%	12.82%
Aktien Ausland	191 815 123	-8.30%	-6.66%	10.59%
Immobilien	382 343 997	5.23%	5.02%	5.69%
Alternative Anlagen				
Senior Secured Loans	55 007 553	-3.28%	-2.14%	-0.65%
Hedge Funds	86 272 477	-5.94%	-10.94%	6.48%
Infrastruktur	78 626 505	8.78%	9.16%	12.33%
Total	1 369 667 045	-1.57%	-1.51%	6.07%

6.8.3 Vermögensverwaltungskosten

	2018 CHF	2017 CHF
Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten		
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	200 623	206 931
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen (TER)	7 486 616	6 825 302
Total	7 687 239	7 032 233
	2018	2017
Vermögensanlagen in CHF	1 413 135 279	1 369 779 234
Kostentransparente Vermögensanlagen in CHF	1 410 137 218	1 369 779 234
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.55%	0.51%
Kostentransparenzquote / Anteil der transparenten Anlagen	99.8%	100.0%

Kostenintransparente Vermögensanlagen			2018
ISIN	Anbieter ¹	Produkt	CHF
n/a	SLAM	Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opp. Growth	330 626
CH0385415549	SLAM	Swiss Life REF (CH) European Properties	2 667 435

¹ SLAM: Swiss Life Asset Management AG, Zürich

6.8.4 Retrozessionen

Bei einer bestimmten Kollektivanlage erhält die Stiftung direkt von der Fondsleitung vierteljährlich Rückvergütungen. Die Rückvergütungen basieren auf einer Vereinbarung zwischen dem Anbieter und Swiss Life. Weitere vertragliche Bestimmungen bezüglich Retrozessionen existieren nicht.

Vom beauftragten Vermögensverwalter liegt eine Bestätigung vor, dass dieser im Rahmen der Ausübung seines Vermögensverwaltungsmandats, mit Ausnahme der vereinbarten Vermögensverwaltungsgebühr, keinerlei zusätzliche Retrozessionen erhalten hat.

Von der Anlagestiftung Swiss Life, in deren kollektive Anlagen die Stiftung hauptsächlich ihr Vermögen investiert, liegt eine Bestätigung vor, dass diese nebst den direkt in die entsprechenden Anlagegruppen eingeflossenen und separat ausgewiesenen Retrozessionen im laufenden Jahr keine Rückvergütungen im Zusammenhang mit Geschäften der Anlagestiftung erhalten hat.

6.8.5 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Stimmrechte sind im Interesse der in der Stiftung versicherten Personen auszuüben. Die Verantwortung für die Einhaltung der diesbezüglichen reglementarischen Bestimmungen und rechtlichen Vorgaben (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) obliegt dem Stiftungsrat. Im Berichtsjahr war die Stiftung ausschliesslich in Kollektivanlagen investiert, bei denen keine Stimmrechte eingeräumt werden. Bei der einzigen Direktanlage (Namenaktien Swiss Life Holding AG) wurden die Stimmrechte aufgrund eines Beschlusses des Stiftungsrats im Sinne des Verwaltungsrates ausgeübt.

6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.9.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	2018		2017	
	CHF	%	CHF	%
Kontokorrent	31 734 720	1.4%	11 578 213	0.5%
Namenaktien Swiss Life Holding AG	856 015	0.0%	859 395	0.0%
Total	32 590 735	1.4%	12 437 608	0.5%

Kontokorrente

Für die Abwicklung der Beitrags- sowie Rentenzahlungen wird beim Arbeitgeber ein Kontokorrent geführt. Dieses unterliegt marktüblichen Konditionen. Per 31. Dezember 2018 hat der Saldo gegenüber dem Vorjahr erheblich zugenommen. Diese Veränderung ist auf eine Anpassung der Zahlungsmodalität bei den Kollektivversicherungsverträgen zurückzuführen. Neu werden die Rentenleistungen aus diesen Verträgen vorschüssig überwiesen.

Namensaktien Swiss Life Holding AG

Bei dem im Rechnungsjahr noch ausgewiesenen Betrag handelt es sich um sogenannte „**gebundene Aktien**“, welche im Jahr 1998 im Rahmen eines Verteilungsplanes des Stiftungskapitals an die Vorsorgeberechtigten zugewiesen wurden. Unter dem gebundenen Vorsorgekapital wird eine Rückstellung in gleicher Höhe geführt. Dieses gebundene Vorsorgekapital wird bei Fälligkeit einer Leistung aufgelöst. Die Höhe der Leistung hängt vom entsprechenden Kurswert ab. Die Stiftung trägt für diesen Teil der Aktien kein Anlage- oder versicherungstechnisches Risiko.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Erläuterungen zur Bilanz

7.1.1 Passive Rechnungsabgrenzungen

Bei den Kollektivversicherungsverträgen wurden im Geschäftsjahr 2018 Anpassungen an der Zahlungsmodalität durchgeführt. Neu werden die Rentenleistungen vorschüssig abgerechnet. Per 31. Dezember 2018 wurden Renten, welche das Geschäftsjahr 2019 betreffen im Umfang von ca. CHF 17,6 Mio. abgegrenzt.

7.2 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

7.2.1 Einmaleinlagen und Einkaufssummen Arbeitgeber

Die Leistungen des Arbeitgebers setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 CHF	2017 CHF
Einlagen für vorzeitige Pensionierungen	2 660 210	4 911 366
Einlagen für Überbrückungsrenten vorz. Pensionierung	906 440	561 240
Einlagen für Überbrückungsrenten Erwerbsunfähigkeit	7 050	17 312
Einlagen Leistungserhöhung	1 451 331	2 783 897
Total	5 025 031	8 273 815

7.2.2 Reglementarische Leistungen

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den gesamten von der Stiftung ausgerichteten Leistungen. Die darin aus dem Rentenversicherungsvertrag enthaltenen Anteile sind in der nachstehenden Ziffer Versicherungsleistungen ausgewiesen.

7.2.3 Versicherungsleistungen

	2018 CHF	2017 CHF
Prämienbefreiung	1 281 216	1 515 005
Beitragsbefreiung	616 308	564 287
Altersrenten	53 612 366	55 045 248
Hinterlassenenrenten	12 377 011	12 582 953
Invalidenrenten	4 582 753	4 942 903
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	577 735	9 997
<i>Subtotal</i>	<i>73 047 389</i>	<i>74 660 393</i>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	274 947	- 225 315
Vorbezüge WEF / Scheidung	0	50 000
Total	73 322 336	74 485 078

7.2.4 Versicherungsprämien

	2018 CHF	2017 CHF
Risikoprämien	5 512 444	5 492 875
<i>Risikoprämie Beitragsprimat</i>	5 512 444	5 492 875
Sparprämien	871 130	1 032 268
Risikoprämien	269 152	316 086
Kostenprämien	140 934	166 651
<i>Versicherungsprämie Leistungsprimat</i>	1 281 216	1 515 005
Total	6 793 660	7 007 880

Versicherungsprämie Leistungsprimat

Die Versicherungsprämie im Leistungsprimat betrifft den Versichertenbestand Invalidenrenten. Die Prämie ist durch die Versicherungsleistung Prämienbefreiung gedeckt.

7.2.5 Verwaltungsaufwand

Gemäss Organisationsreglement, gültig ab 1. Januar 2017, werden die Kosten der Geschäftsführung vollumfänglich von der Stifterfirma getragen. Es ist daher kein Verwaltungsaufwand in der Jahresrechnung der Stiftung enthalten.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

8.1 Kenntnisnahme der Berichterstattung 2017

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat die Jahresrechnung 2017 geprüft und mit Schreiben vom 1. November 2018 mitgeteilt, dass sich daraus keine unmittelbaren Auflagen ergeben.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidation

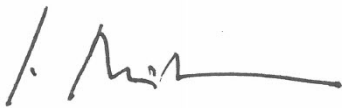
Der Stiftungsrat überprüft regelmässig, ob sich aufgrund von Veränderungen beim Versichertenbestand Voraussetzungen für eine Teilliquidation ergeben könnten. In der Berichtsperiode blieben die Bestände stabil, weshalb zu keiner Zeit ein Tatbestand einer Teilliquidation vorlag.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Zürich, 22. März 2019

Vorsorgestiftung Swiss Life Personal



Gerold Bührer
(Präsident)



Patrick Frost
(Mitglied des Stiftungsrats)



Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Vorsorgestiftung Swiss Life Personal Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Vorsorgestiftung Swiss Life Personal bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A blue ink signature of Claudio Notter, consisting of a stylized 'C' followed by a horizontal line.

Claudio Notter
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A blue ink signature of Magali Zimmermann, written in a cursive style.

Magali Zimmermann
Revisionsexpertin

Zürich, 8. April 2019



Empower Results®

Expertenbestätigung

Mandatsbezeichnung

Als Experte für berufliche Vorsorge wurden wir von den Verantwortlichen der Vorsorgestiftung Swiss Life Personal (nachfolgend: "die Kasse") damit beauftragt, aufgrund von Art. 52e BVG zu prüfen, ob die Kasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W-03/2013 unabhängig sind. Unser Prüfungsurteil und unsere Empfehlungen wurden objektiv gebildet.

Wir erfüllen die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung und Berufserfahrung und wir verfügen über Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wir sind aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG betreffend gutem Ruf und Vertrauenswürdigkeit von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen.

Expertenbestätigung

Die Beurteilung der Kasse ist nach den Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien und im Einklang mit der Weisung OAK BV W-04/2014 erstellt worden. Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2017 erstellt.

Die Vorsorgestiftung Swiss Life Personal bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen BVG 2015 Generationentafeln mit einem technischen Zinssatz von 2.00%. Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2018:

- einen Aktivenüberschuss in der Höhe von CHF 86'711'308;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zu Artikel 44 BVV 2 von 104.2% (Vorjahr: 106.0%);
- eine Wertschwankungsreserve von CHF 86'711'308;
- freie Mittel von CHF 0.

Unsere Bestätigung beruht auf der Anwendung folgender Elemente und deren Beurteilung:

- den technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz;
- den fachtechnischen Prinzipien zur Bewertung der Verpflichtungen;
- den getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken;
- dem Niveau der Wertschwankungsreserve;
- der Sanierungsfähigkeit;
- der strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit;
- der laufenden Finanzierung;
- der mittelfristig erwarteten Entwicklung der finanziellen Lage.



Empower Results®

Aufgrund unserer Überprüfung der Kasse per 31.12.2018 können wir gemäss Art. 52e BVG bestätigen, dass per diesem Datum

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Kasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Aon Schweiz AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Frei'.

Marianne Frei

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Thurnherr'.

Willi Thurnherr

Die zuständige Expertin: Marianne Frei

Zürich, 15.03.2019

